Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Siebenlindenstr. 19
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 933-0
info@sw-rottenburg.de
www.sw-rottenburg.de

Teilnahmebedingungen „spürbar vereint“ (Stand: September/2018)

1. Allgemeines / Befristung der Aktion
Neukunden haben die Möglichkeit bei Vertragsabschluss einen teilnehmenden Verein auszuwählen. Dieser Verein erhält dann eine Spende in Höhe von 50,00 Euro. Der Neukunde muss bei Vertragsabschluss zwingend einen teilnehmenden Verein auswählen. Eine Splittung des Betrages auf mehrere Vereine ist nicht möglich. Eine Spende erfolgt für Neuverträge für Kunden, die seit 12 Monaten nicht von der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH beliefert wurden. Die Spende in Höhe von 50,00 Euro wird einmalig, unabhängig von der Art (Gas und/oder Strom) und nur pro Abnahmestelle, an den teilnehmenden Verein ausgezahlt. Die Auszahlung der Spenden erfolgt einmal jährlich für Neuverträge, die sich mindestens 6 Monate in Belieferung befinden. Die Aktion „spürbar vereint“ ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020. Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH behält sich vor die Aktion „spürbar vereint“ nach dem 31. Dezember 2020 weiterzuführen.

2. Teilnahmebedingungen
Bei einer Teilnahme erklärt sich der Verein und der Kunde in vollem Umfang mit den Teilnahmebedingungen der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH einverstanden.

3. Teilnahmeberechtigung, Verantwortliche
Der Verein ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter, Verein (e. V.) mit Vereinssitz und Wirkungsstätte im PLZ-Gebiet 72108, hat mindestens 10 Vereinsmitglieder und existiert seit mindestens 12 Monaten. Die Teilnahme eines Vereins erfordert Angaben über den Ansprechpartner, Vorstand und Registergericht sowie eine Bankverbindung. Sparten und Unterabteilungen innerhalb des jeweiligen Vereins können sich nicht eigenständig anmelden. Pro Verein ist nur eine einmalige Anmeldung möglich. Der Zweck des Vereins und die Bestimmung seiner Eintragung haben keine parteipolitischen, kommunalen oder religiösen Hintergründe. Die Arbeit des Vereins ist frei von beleidigenden, bedrohlichen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sexuell-anstößigen Inhalten. Der Verein folgt einen gemeinnützigen Zweck, pflegt ein aktives Vereinsleben und erfüllt mindestens eine der nachfolgenden Bedingung: Förderung der Jugendarbeit, Förderung von Kultur und Kunst, Förderung des Sports, Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde oder Förderung Naturschutz, Denkmal und Landschaftspflege. Außerdem muss der Verein über die Möglichkeit besitzen eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können. Der Verein stellt für diese Aktion der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH einen verantwortlichen Ansprechpartner zur Verfügung, der bevollmächtigt ist, in allen Belangen zu handeln.

4. **Durchführung, Kosten**
Die Teilnahme ist kostenlos und kann jederzeit durch den Verein gekündigt werden. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten, etc. findet nicht statt.

5. Anmeldung
Die Anmeldung muss eine vertretungsberechtigte Person durchführen. Diese Anmeldung ist Online über die Homepage der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH durchzuführen. Der Vertragsabschluss des Neukunden ist ebenfalls online durchzuführen.

6. Spende
Eine Spendenauszahlung ist nur an teilnehmende Vereine möglich. Die Teilnahme der Vereine erfolgt unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung durch die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH. Für den Verwendungszweck und die Verteilung der durch die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ausgezahlten Spende ist der Verein verantwortlich. Die Spendenhöhe wird einmal im Jahr festgestellt und der Verein wird darüber in Textform informiert. Die Spendenauszahlung wird nur einmal im Jahr vorgenommen.

7. Kommunikation
Der Verein ist einverstanden mit einer Veröffentlichung seiner Vereinsdaten auf der Homepage der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH für die Online-Abwicklung von „spürbar vereint“. Der Verein genehmigt den Stadtwerken in gegenseitiger Absprache die Erfahrung aus der Aktion zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Der teilnehmende Verein erhält als Unterstützung kostenfrei Kommunikationsmaterial, das er zu Werbezwecken einsetzen kann. Eigens durch den Verein erstellte Werbemittel für diese Kampagne sind nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken erlaubt.

8. Beendigung der Zusammenarbeit
Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende und muss in Textform erfolgen. Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH behält sich vor einzelne Vereine auszuschließen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die Teilnahmebedingungen missbräuchlich verwendet werden.

9. Sonstige
Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH vorbehalten. Die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen bleiben bestehen, sollten einzelne Teile oder Formulierungen unwirksam werden.

10. Datenschutzerklärung
Es gilt unsere aktuelle Datenschutzerklärung. Diese finden Sie auf https://www.sw-rottenburg.de/datenschutz